

Niederschrift

über die 20. Sitzung der Gemeindevertretung Borgsum am Dienstag, dem 27.07.2021, im Taarepswoi 17c, Borgsum.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 22:52 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Norbert Nielsen

Bürgermeister

Herr Björn Flor

Herr Torben Jacobs

Herr Andreas Johannsen

Herr Hauke Junge

1. stellv. Bürgermeister

Herr Volker Martens

Herr Brar Olufs

2. stellv. Bürgermeister

Herr Ole Sieck

Herr Hans Uwe Thomsen

von der Verwaltung

Frau Elisabeth Klepp-Brodersen

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 19. Sitzung (öffentlicher Teil)
5. Einwohnerfragestunde
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Bericht der Ausschussvorsitzenden
8. Beteiligung der Gemeinde Borgsum an der Gründung des Landschaftszweckverbands Föhr
Vorlage: Borg/000128
9. Aufstellung der 1. Änderung des B-Plans Nr. 8 der Gemeinde Utersum, Förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange nach § 4 II BauGB
hier: Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB
10. Energetische Quartierssanierung in der Gemeinde Borgsum
hier: Grundsatzbeschluss
Vorlage: Borg/000129
11. Radverkehrskonzept - Bestandsaufnahme und Bedarfsabfrage
12. Grundsatzbeschluss und Auftragsvergabe von Gutachten wegen eines geplanten Immobilienerwerbs

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bgm. Nielsen stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit und die Be-

schlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Gemeindevertreter einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 13 bis 16 nichtöffentlich zu beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 19. Sitzung (öffentlicher Teil)

Es werden keine Einwände gegen die Niederschrift über die 19. Sitzung der Gemeindevertretung (öffentlicher Teil) vorgebracht.

5. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

6. Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Nielsen berichtet von der letzten Sitzung von St. Johannis und verliest das Protokoll. Insbesondere sei es um die Neugestaltung des Ehrenmals gegangen für die er Planskizzen vorlegt. Die Kosten werden sich auf ca. 100.000,00 € belaufen, hierfür werden noch Fördermöglichkeiten gesucht.

Bgm. Nielsen gibt die Einwohnerzahlen von Borgsum bekannt. Mit Stand 31.12.2020 waren es 331 EW, zum 31.12.2019 336 EW.

Es gäbe einen Antrag von Einwohner, die Geschwindigkeitsmessanlage zu erneuern mit finanzieller Beteiligung. Die Mitglieder der Gemeindevertretung sind sich einig, zunächst die vorhandene Anlage reparieren zu lassen.

Ihm lägen zwei neue Anfragen nach Baugrundstücken vor.

Für die nächste Sitzung kündigt Bgm. Nielsen eine Änderung der Hauptsatzung an. Zum einen werde die Möglichkeit der Förderung der persönlichen IT-Ausstattung für die Gemeindevertreter aufgenommen und zum anderen die Zulassung von Wahlen per Videokonferenz.

Das bestellte Spielgerät solle Ende August geliefert werden. Die Anlieferung auf die Insel werde GV Jacobs organisieren. Die Termine für die Vorarbeiten werden noch besprochen.

Ein Dorfabend sei -abhängig von den Corona-Vorgaben- in Planung.

Für die Übernahme der Wattaufsicht von der DGzRS sei der Erwerb eines Fahrzeugs

zusammen mit allen Feuerwehren auf der Insel geplant. Die Kosten werden ca. 40.000,00 € betragen.

Bgm. Nielsen bespricht die Details für die Organisation des Weinfestes am 31.07.2021 und stellt das Hygienekonzept vor.

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Es werden keine Berichte abgegeben.

Gemäß der Corona-Vorgaben wird die Sitzung für 15 Minuten unterbrochen.

8. Beteiligung der Gemeinde Borgsum an der Gründung des Landschaftszweckverbands Föhr Vorlage: Borg/000128

Bgm. Nielsen verliest die Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeinden der Insel Föhr beabsichtigen die gemeinsame Gründung des Zweckverbands „Landschaftszweckverband Föhr“.

Aufgabe des Zweckverbands ist nach § 3 des Entwurfs der Verbandssatzung der Insel- und Küstenschutz, damit verbunden die Erhaltung der Natur und Landschaft auf der Insel Föhr, soweit nicht andere Aufgabenträger zuständig sind.

Zu den Aufgaben des Zweckverbands gehören insbesondere (1) der Uferschutz und der Küstenschutz, soweit nicht der Bund oder das Land Aufgabenträger sind, (2) die gesamtinsulare Koordinierung der Arbeiten für die Natur und Landschaft, (3) die verwaltungsmäßige Betreuung, Koordination und Umsetzung der notwendigen gesamtinsularen Entscheidungen zum Inselfschutz, (4) die Beratung der Inselgemeinden in Umweltschutzfragen als Empfehlung für gemeindliche Beschlüsse, (5) die Verwaltung, Unterhaltung und Pflege verbandseigener Liegenschaften sowie (6) die Führung eines gesamtinsularen Ökokontos.

Organe des Zweckverbands sind die Verbandsversammlung und die Verbandsvorsterherin oder der Verbandsvorsteher. Die Verbandsversammlung besteht aus den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der verbandsangehörigen Gemeinden. Diese haben in der Verbandsversammlung jeweils eine Stimme (§§ 4 und 5 des Satzungsentwurfs).

Die Verwaltung des Zweckverbands wird durch das Amt Föhr-Amrum wahrgenommen. Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung gelten die Vorschriften des Gemeinderechts entsprechend (§§ 10 und 11 des Satzungsentwurfs). Der Zweckverband erhebt zur Deckung seines Finanzbedarfs von seinen Mitgliedern eine Umlage, soweit seine sonstigen Einnahmen oder Erträge nicht ausreichen. Die Verbandsmitglieder haben die Umlage zu gleichen Teilen aufzubringen (§ 12 des Satzungsentwurfs).

Gemäß § 28 Nr. 23 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein entscheidet die Gemeindevertretung über die Beteiligung der Gemeinde an der Gründung des Zweckverbands. Die Verbandsgründung erfolgt durch öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen den beteiligten Gemeinden. Die Entscheidung der Gemeinde über die Gründungsbeteiligung

schließt daher die Zustimmung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag mit ein.

Der Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrags über die Bildung des Zweckverbands ist als Anlage 1, der Entwurf der Verbandssatzung als Anlage 2 beigelegt.

Nach Beschlussfassung der Föhrer Gemeinden über die Beteiligung an der Gründung des Zweckverbands hat die Kommunalaufsicht des Kreises Nordfriesland die Verbandsgründung zu genehmigen. Ist das Genehmigungsverfahren abgeschlossen, erfolgt die Unterzeichnung des öffentlich-rechtlichen Vertrags durch die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie die Bekanntmachung der Verbandsgründung. Anschließend findet die erste Sitzung der Verbandsversammlung statt. Auf dieser werden die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher gewählt und die Verbandssatzung beschlossen.

Neben den Föhrer Gemeinden sollen perspektivisch auch andere insulare Akteure gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ), die auf dem Gebiet des Insel- und Küstenschutzes tätig sind und sich für die Natur und Landschaft auf Föhr einsetzen, Mitglieder des Zweckverbands werden können.

Abstimmungsergebnis: einstimmig mit 9 Ja-Stimmen

Beschluss:

Die Gemeinde Borgsum beschließt, sich an der Gründung des Zweckverbands „Landschaftszweckverband Föhr“ zu beteiligen und stimmt den Entwürfen für den öffentlich-rechtlichen Vertrag (Anlage 1) sowie die Verbandssatzung (Anlage 2) zu. Mit der Gründung des Zweckverbands gehen die in § 2 des öffentlich-rechtlichen Vertrags genannten Aufgaben auf den Zweckverband über (§ 3 GkZ).

9. Aufstellung der 1. Änderung des B-Plans Nr. 8 der Gemeinde Utersum, Förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange nach § 4 II BauGB
hier: Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB

Bgm. Nielsen gibt die Planunterlagen zur Aufstellung der 1. Änderung des B-Plans Nr. 8 der Gemeinde Utersum zur förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange nach § 4 II BauGB den Gemeindevertretern zur Kenntnis.

Die Gemeindevertretung hat einstimmig keine Anregungen oder Bedenken.

10. Energetische Quartierssanierung in der Gemeinde Borgsum
hier: Grundsatzbeschluss
Vorlage: Borg/000129

Bgm. Nielsen erläutert anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Klimawandel stellt nicht nur die Bundesrepublik Deutschland, sondern auch die Gemeinden vor große Herausforderungen. Um dieser Herausforderung zu begegnen, geben die angepassten Klimaziele bis 2045 des Bundes verpflichtende Einsparziele und somit die Rahmenbedingungen für die CO₂-Reduzierung vor. Die Umsetzung dieser Klimaziele kann durch den Bund unterstützt werden, ein Großteil der Umsetzung muss allerdings vor Ort und somit direkt in den und durch die Gemeinden erfolgen. Ein essentieller erster Schritt ist daher die Identifizierung von sinnvollen Maßnahmen zur CO₂-Einsparung. Hierbei sind auf Gemeindeebene der Gebäudebereich, die Ener-

gieversorgung und die Thematik der Mobilität von großer Bedeutung.

Eine Möglichkeit, CO₂-Einsparpotentiale innerhalb einer Gemeinde zu ermitteln, stellt ein sog. energetisches Quartierskonzept dar. Das Quartier wird meist vom Gemeindegebiet gebildet und gibt den Untersuchungsraum für das Konzept vor.

Das Quartierskonzept untersucht dann Sachverhalte wie z.B. die Gebäude- und Altersstruktur, aber auch die Energieversorgungslage vor Ort und formuliert auf Grundlage der erhobenen Daten Vorschläge für Umsetzungsmaßnahmen. Dies kann z.B. die Anpassung der Wärmeerzeugung durch ein Nahwärmenetz, aber auch Sanierungsempfehlungen für bestimmte Gebäudetypen sein.

Das Konzept kann folglich als Fahrplan für die kommenden Jahre dienen, damit die Gemeinde Stück für Stück entsprechende Einsparungen erzielen kann.

Die Erstellung von energetischen Quartierskonzepten wird zurzeit durch zwei Förderprogramme unterstützt. Die Fördermittelgeber sind zum einen die KfW Bankengruppe (Programm 432) und zum anderen die Investitionsbank Schleswig-Holstein. Beide Fördermittelgeber haben für die Gemeinden eine hohe und attraktive Förderkulisse geschaffen.

Die gleiche Förderkulisse dient ebenso dazu, die Gemeinden bei der Umsetzung der Quartierskonzepte zu unterstützen. Die Umsetzung erfolgt im Zuge des sog. energetischen Sanierungsmanagements. Hier können die im Konzept formulierten Ziele durch eigenes Personal oder Beauftragung eines entsprechenden Büros umgesetzt und weiterentwickelt werden. Die Erstellung der energetischen Quartierskonzepte ist daher auf die Umsetzung der formulierten Maßnahmen ausgerichtet.

Für die Erstellung eines Quartierskonzeptes spricht die frühzeitige Ausrichtung der Gemeinde in Bezug auf den Klimaschutz. Durch jede umgesetzte Maßnahme trägt die Gemeinde dann aktiv zum Klimaschutz bei.

Abstimmungsergebnis: einstimmig mit 9 Ja-Stimmen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Borgsum beschließt ein energetisches Quartierskonzept aufstellen zu lassen. Das Amt Föhr-Amrum wird beauftragt eine entsprechende Auftragsvergabe vorzubereiten.

11. Radverkehrskonzept - Bestandsaufnahme und Bedarfsabfrage

Als Thema aus der letzten Sitzung des Fachausschusses gehe es darum, eine Bestandsaufnahme bzw. den Bedarf und die Wünsche der Gemeinde für ein gesamtinsulares Radwegkonzept zu erarbeiten.

Für die Zukunft wünsche man sich einen separaten Radweg von Borgsum nach Alkersum sowie eine Verbindung von der Lembecksburg bis zur Süderender Kirche bzw. eine Verbindung von Borgsum nach Süderende. Auch der Salzwiesenweg solle in das Programm mitaufgenommen und entsprechend hergerichtet werden. Ebenfalls werde der Wunsch nach einem Radweg entlang der Traumstraße geäußert.

12. Grundsatzbeschluss und Auftragsvergabe von Gutachten wegen eines geplanten Immobilienerwerbs

Bgm. Nielsen erläutert das Vorhaben zum Erwerb einer Immobilie. Ihm lägen Gutachten und Kostenaufstellungen des Verkäufers vor. Die Gemeindevertreter einigen sich darauf, dass Bgm. Nielsen das Vorhaben weiter verfolgen solle.

Norbert Nielsen

Elisabeth Klepp-Brodersen